

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 05.06.2014 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Der Petent möchte erreichen, dass die Vernichtung essbarer Lebensmittel durch Einzel- und Großhändler sowie durch Lebensmittelproduzenten unter Strafe gestellt wird.

Er führt aus, dass Landwirte, die Gemüse anbauen, berücksichtigen müssen, dass voraussichtlich nur 50 v.H. der Ernte verkauft werden können, da nur diese Menge den „widersinnigen Normen“ entspreche. Dies gelte auch für Großbäckereien und andere Produzenten. Diese alltägliche Lebensmittelvernichtung müsse unter Strafe gestellt werden. In der Folge könne sich der Verbraucher wieder an die Vielfalt der natürlichen Produkte gewöhnen.

Es handelt sich um eine öffentliche Petition, die auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht und diskutiert wurde. 568 Mitzeichnende haben das Anliegen unterstützt. Der Petitionsausschuss hat im Rahmen seiner parlamentarischen Prüfung der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Auffassung zu dem Anliegen mitzuteilen. Die parlamentarische Prüfung hatte das im Folgenden dargestellte Ergebnis:

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass der Deutsche Bundestag am 18. Oktober 2012 den Antrag Lebensmittelverluste reduzieren auf Drucksache 17/10987 verabschiedet hat, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, sich auf verschiedenen Ebenen für die Reduzierung von Lebensmittelabfällen einzusetzen. Nach den Ausführungen der Bundesregierung wurden bereits viele der geforderten Maßnahmen in Angriff genommen.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) setzt sich bereits seit Jahren für mehr Wertschätzung für Lebensmittel und gegen Verschwendung ein. Um eine bessere Datenbasis zu haben, wurde die Universität Stuttgart im Jahr 2011 beauftragt, die weggeworfenen Lebensmittelmengen in Deutschland zu ermitteln.

Zu den wichtigsten Ergebnissen ist Folgendes auszuführen:

In Deutschland fallen jährlich etwa 11 Mio. Tonnen Lebensmittelabfälle in der Lebensmittelindustrie, bei den Großverbrauchern und in den privaten Haushalten an. Hierbei entfallen auf die Lebensmittelindustrie 1.580.000 Tonnen, den Handel 550.000 Tonnen, die Großverbraucher 1.900.000 und die privaten Haushalte 6.670.000 Tonnen. Das BMELV hat daher die Verbraucherinformationskampagne „Zu gut für die Tonne“ gestartet. Diese soll dazu beitragen, die Verbraucherinnen und Verbraucher über die Folgen der Verschwendung aufzuklären und gibt Tipps zum richtigen Einkauf sowie zur Lagerung und zur Resteverwertung. Die entsprechenden Mittel für eine Fortsetzung der Initiative „Zu gut für die Tonne“ sind im Bundeshaushalt eingestellt. Die Initiative wird daher fortgesetzt.

Weiterhin haben zahlreiche Gespräche mit Vertretern der Lebensmittelindustrie, des Handwerks, des Handels und der Gastronomie sowohl auf Minister- als auch auf Arbeitsebene stattgefunden. Es wurde festgestellt, dass etliche kaum beeinflussbare Ursachen bestehen. Fehler im Herstellungsprozess können nicht völlig ausgeschlossen und auch das Einkaufsverhalten kann nicht restlos kalkuliert werden. Alle Beteiligten sind jedoch an einer Minimierung von Lebensmittelabfällen interessiert. Soweit in der Petition „widersinnige Normen“ angesprochen werden, weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass auf europäischer Ebene auch auf Initiative der Bundesrepublik Deutschland viele Handelsnormen abgeschafft wurden. Lediglich bei 10 Obst- und Gemüsesorten gibt es weiterhin Handelsnormen. Im Handel gibt es Überlegungen, ein Sortiment „wie gewachsen“ anzubieten, das auf den Wochenmärkten ohnehin üblich ist. Ein solcher Versuch war bereits vor Jahren gemacht worden. Leider musste er wegen mangelnder Nachfrage wieder aufgegeben werden.

Dadurch, dass viele Lebensmittelunternehmen eng mit den TAFELN zusammenarbeiten und Fehlchargen oder Lebensmittel kurz vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums kostenlos abgegeben werden, können viele Lebensmittel der Vernichtung entzogen werden.

Der Petitionsausschuss vertritt die Auffassung, dass Wertschätzung für Lebensmittel nur durch Aufklärung erreicht werden kann. Die Einführung eines Straftatbestandes wird nicht als geeignet angesehen, der Verschwendung von Lebensmitteln entgegenzuwirken. Der Petitionsausschuss beschließt, das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.